

Merkblatt „Fahrschulerlaubnis“

a) Voraussetzungen (§ 11 Abs. 1 FahrlG)

b) Antragsunterlagen (§ 12 FahrlG)

a) Allgemeine Voraussetzungen

- Mindestalter: 25 Jahre
- Persönliche Zuverlässigkeit
- Besitz der Fahrlehrerlaubnis der Klassen, für die die Fahrschulerlaubnis beantragt wird,
- Mindestens 2-jährige hauptberufliche Tätigkeit als Fahrlehrer
- Teilnahme an einem Lehrgang über Fahrschulbetriebswirtschaft
- Unterrichtsraum, Lehrmittel und Lehrfahrzeuge stehen zur Verfügung

Zusätzlich bei juristischen Personen (GmbH, AG, e. V.)

- Verantwortlicher Leiter des Ausbildungsbetriebes (Voraussetzungen wie oben)
- Persönliche Zuverlässigkeit auch der zur Vertretung bestellten Personen
- Der verantwortliche Leiter muss die Gewähr bieten, dass die Pflichten nach § 16 FahrlG erfüllt werden

b) Antragsunterlagen

- Formloser Antrag mit Angaben über Name und Anschrift der Fahrschule und für welche Klassen die Fahrschulerlaubnis beantragt wird
- Führungszeugnis (bei der Wohnsitzgemeinde zu beantragen)
- Amtl. beglaubigte Abschrift oder Ablichtung des Fahrlehrerscheins
- Unterlagen über die Tätigkeiten als Fahrlehrer
- Nachweis über die Teilnahme an einem Lehrgang über Fahrschulbetriebswirtschaft
- Erklärung über bereits erteilte Fahrschulerlaubnis
- Maßstabsgerechter Plan der Unterrichtsräume mit Angaben über ihre Ausstattung
- Erklärung, dass die vorgeschriebenen Lehrmittel zur Verfügung stehen
- Aufstellung über Anzahl und Art der Lehrfahrzeuge

Zusätzlich bei juristischen Personen

- Verantwortlicher Leiter (Unterlagen wie oben)
- Führungszeugnis für alle zur Vertretung berechtigten Personen
- Erklärung über sonstige berufliche Tätigkeiten des verantwortlichen Leiters
- Auszug aus dem Handelsregister oder Vereinsregister

c) Gebühren

- Erteilung der Fahrschulerlaubnis

natürliche Person	102,00 €
juristische Person	153,00 €

- Erweiterung 56,20 €